

Erklärung Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in ein Urnenwandgrab (Standardkammer mit max. 2 Beisetzungen) auf dem Hauptfriedhof in U 62e-g

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort

Feld-Nr.: U 62 _____ Grab-Nr.:

Verkauf mit Beisetzung für 15 Jahre für Jahre

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- Blumenschmuck und Kränze nur an den dafür ausgewiesenen Ablageflächen abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt wird;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- für die Beschriftung der Verschlussplatte ausschließlich die Schriftart Antiqua wahlweise Groß- und Kleinbuchstaben, vertieft, farbig ausgelegt (RAL 7016 - Anthrazitgrau) zu verwenden ist;
- ich verpflichtet bin, die von mir zu beauftragenden Fachfirmen anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an diese Vorschriften zu halten;
- das Anbringen von Klebeschildern und zusätzlicher Schmuckelemente (Vasen, Plastiken, Kerzenhalter) untersagt ist.



Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Saarbrücken, den Unterschrift Auftraggeber/in

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Kaiserstraße 1a
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

